

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Fest- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blomsehauer Straße 38—40, Telefon-Nr. 98 u. 99, Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Das sozialistenreine Ministerium.

In der vierten Woche nach der Reichstagswahl gelang es endlich dem zähen Bemühen des Reichskanzlers Fehrenbach, das Reichsministerium zu vervollständigen. Eine Schweregeburt sondergleichen. Zentrum, deutsche Volkspartei (Nationalliberale) und Demokraten bilden nun die Regierung, stellen die Minister. Zum zweiten Male ist ein Zentrumsführer deutscher Reichskanzler. Sein Stellvertreter, zugleich Justizminister, ist der volksparteiliche Dr. Heineke. Minister des Innern bleibt der Demokrat Koch, das Finanzministerium behält der Zentrumsmann Dr. Wirth. Dem Zentrum gehören auch an der Postminister Giesberts und der Ernährungsminister Dr. Hermes. Reichswehrminister ist noch der Demokrat Dr. Gessler. Zum Reichswirtschaftsminister ist der Volksparteiler Dr. Scholz (Oberbürgermeister von Charlottenburg), zum Schatzminister dessen Parteigenosse von Kaumer ernannt. Als Wiederaufbauminiester ist der Volksparteiler Dr. Kempf (Rechtsanwalt in Essen) ausersehen. Die für uns besonders wichtige Stelle des Reichsarbeitsministers ist mit dem Zentrumsmann Dr. Vranus (M. Stadbach) besetzt worden. Verkehrsminister ist der bekannte General Gröner.

Das ist das Ministerium, das im Auftrag und mit Hilfe der Volkspartei den Wiederaufbau Deutschlands durchführen soll. Es soll ihn viel rascher und besser machen als seine Vorgängerin. Das erwartet die Wählerschaft, der man monatelang aufgerechnet hat, die Nöte und Leiden, unter denen wir leiden, hätten wir der „unfähigen sozialistischen Regierung“ zu verdanken. Daß übrigens die Sozialisten weder in der zurückgetretenen Reichsregierung noch in der Nationalversammlung eine Mehrheit besaßen, ist zum Zwecke der Forderung des deutschen Wiederaufbaus offensichtlich verschwiegen worden. Daß die beispiellose Werteverstärkung und auch die verhängnisvolle geistige Verwirrung großer Massen durch den Krieg herbeigeführt wurde, daß ganz Europa unter dieser Not leidet, auch das wurde in der Wahlpropaganda systematisch verheimlicht. Darum richtete sich der wichtige Stoß der erklärlichen Unzufriedenheit, die Erbitterung über die furchtbaren Kriegsverluste, nur gegen die „unfähige sozialistische Regierung“, an der kein gutes Haar gelassen worden ist. Die Folge war eine starke Schwächung der Mitte, dementsprechend die Verstärkung der Flügelparteien; faktisch also die Unmöglichkeit, eine Koalitionsregierung zu bilden, die sich auf eine Reichstagsmehrheit stützen kann. Die jetzt gebildete zentrumsliberal-volksparteilich-demokratische Koalitionsregierung ist mindestens auf die Neutralität der beiden Nachbarparteien angewiesen, wenn das Kabinett Fehrenbach überhaupt handlungsfähig sein soll. Diese klägliche innerpolitische Verwirrung ist den Wählern vorausgesetzt worden. Aber sie haben 1920 so wenig überlegend gestimmt wie 1914, als es galt, der gemeingefährlichen wilhelminischen „Politik“ der gepanzerten Säule einen festen Niegel vorzujücken.

Nun haben es die Sozialisten verweigert, in eine Regierung mit der nationalliberalen Volkspartei einzutreten, die besonders durch in a f l o s e Verunsicherung der nach dem 6. Juni zurückgetretenen Koalitionsregierung größere Wählermassen zu sich nach „rechts“ gezogen hat. Es hätte sich trotzdem eine mehr „nach links“ orientierte Regierung bilden lassen, wenn die Unabhängigen bereit gewesen wären, einen Teil der Verantwortung mit zu übernehmen. Sie lehnten dies sogar sehr schroff ab, obgleich sie auch aus ihren eigenen Reihen dringlich dazu aufgefordert wurden. Dies Verhalten ist unseres Erachtens die Verkennung einer Notwendigkeit, die sich schon aus der Beteiligung an den parlamentarischen Arbeiten ergibt. Unter dem alten System war eine solche Entlastung verständlich, wenn auch nicht unbestritten richtig. Nun aber, wo die demokratische Reichsverfassung das Volk zum Selbstherrlichen gemacht hat, muß die Frage der Regierungsbeteiligung von einem völlig veränderten Standpunkt aus entschieden werden. Die Unabhängigen haben diese Frage

berneigt. Infolgedessen mußte die rechtsgerichtete Regierungsbildung vor sich gehen. Nach Lage der parteipolitischen Verhältnisse ist in Deutschland in unabsehbarer Zeit nicht auf eine „reine“ Parteiregierung zu rechnen. Keine Partei wird für sich die Mehrheit im Parlament erhalten. Die einzige Möglichkeit bleibt die Regierungsbildung durch mehrere Parteien. Es hängt von den fraglichen Parteien ab, ob sich diese Koalitionsregierung mehr „nach links“ oder „nach rechts“ einrichtet. Der Traum einer Diktatur der Minderheit wäre sehr bald ausgeträumt. Ueber kurz oder lang würde der Bürgerkrieg die Folge der Diktatur sein und mit der schönsten Theorie könnte dann auf dem verbleibenden Trümmerhaufen kein paradiesisches Wunderland aufgebaut werden.

In dem neuen Reichsministerium sitzt also kein einziger Sozialdemokrat. Die Wählermassen sind derart demagogisch bearbeitet worden, daß ihre Mehrheit der früheren Koalitionsregierung eine unzweideutige Abgabe erteilt hat. Es versteht sich am Rande, daß die zu bearbeiteten Wählermassen nun von der neuen Regierung, in allererster Linie von der nationalliberalen Volkspartei, die sich selbstbewußt als „Partei des Wiederaufbaus“ empfindet, auch aufbauende Taten von durchschlagender Wirkung erwarten. Man kann diese Erwartung in Stadt und Land ausprechen hören. Ist sie zu erfüllen?

Wir würden uns derselben demagogischen Unwahrhaftigkeit, die wir bis zum Erbrechen in den letzten Monaten genießen mußten, schuldig machen, wenn wir nun von der neuen Regierung verlangen, sie solle Feigen von Dornen pflücken. Die neue Regierung kann so wenig wie die zurückgetretene die furchtbaren Folgen des jahrelangen kriegerischen Zerstörungswahns aus der Welt zaubern. Sie steht wie ihre Vorgängerin einer Ententeopinion gegenüber, die dem durch die Ludendorfferei bis zur totalen Erschöpfung im Kriege gehaltenen Deutschland das Wiederaufbauen furchtbar erschwert. Die kriegerische Raubbauwirtschaft an unieren landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktionskräften wird die neue Koalitionsregierung so wenig ungeschehen machen können, wie dazu eine ganz und gar „deutschnationale“ oder aber eine „kommunistisch-bolschewistische“ Regierung in stande ist. Aufgaben sind sehr halbsittige Dinge, das erfahren ja auch die mit großer diktatorischer Gewalt ausgestatteten Bolschewistenführer Lenin und Trozky. Man kann das durch den jahrelangen Krieg herbeigeführte europäische Elend nicht durch fromme Wünsche oder gewalttätige Dekrete, nicht durch Rückkehr zu dem alten System oder durch angeblich „linksradikale“ Experimente überwinden. Der Wiederaufbau wird viele Jahre und die Kräfte aller Volksgenossen in Anspruch nehmen, welche Regierung auch das Staatsdick steuern mag.

Diese bittere Wahrheit haben die Gegner der sozialdemokratisch-zentrumsliberal-demokratischen Koalitionsregierung den Wählern nicht ungeschickt gesagt, sondern ihnen Hoffnungen auf eine schnelle Restauration unseres schwererkrankten Volkes und Wirtschaftswesens eingeflößt. Diese Hoffnungen werden sich als trügerische erweisen. Nam wird die gewaltige Mehrheit des deutschen Volkes auch erkennen, welche Mißarbeit die Männer und Frauen, die wirtschaftlichen und politischen Organisationen, welche nach dem Bankrott der wilhelminischen Herrlichkeit in die Dredse sprangen, leisteten, indem sie den völligen Zusammenbruch unseres Volkstums und unserer Wirtschaft verhinderten.

Wir können nicht einmal wissen, was für Ereignisse in a l l e r n ä c h s t e r Zeit unsere Stellungnahme erfordern. Das aber wissen wir: was auch kommen mag, bereinigt mit Seinesgleichen wird der Einzelne die Stirne der Zeit leichter ertragen als alleinstehend. „Bereinigt wir stehen, un-einzig wir fallen!“ Niemals war es notwendiger denn heute, daß die Bergarbeiter dieses Bohnwort beherzigen.

Neuregelung der Teerwirtschaft.

Am 30. Juni tagte im Reichswirtschaftsministerium in Berlin die erste Vollversammlung des Wirtschaftsverbandes für Kohle und Teerzeugnisse. Bei der Wahl des Vorsitzenden entschieden auf Herrn Regierungsrat Dr. Mojert 22, auf Herrn Dr. Rajchig ebenfalls 22 Stimmen. Als eine nochmalige Abstimmung das gleiche Ergebnis hatte, wurde durch das Los entschieden. Dadurch wurde Herr Dr. Rajchig Vorsitzender bis zur nächsten Vollversammlung. Eine elfgliedrige Kommission soll bis dahin eine Geschäftsordnung vorbereiten und andere nötige Vorarbeiten leisten. Die Vollversammlung soll so schnell wie möglich wieder zusammentreten.

Der Wirtschaftsverband für Kohle und Teerzeugnisse ist auf Grund der Verordnung vom 7. Juni 1920 (R. G. Bl. S. 1156 ff) als rechtsfähiger Selbstverwaltungskörper gebildet worden. Es gehören ihm Vertreter der Kohleerzeuger, der Kohleverarbeiter, des Handels- und lebenswichtiger Verbraucherkreise an. Seine Organe sind die Vollversammlung, die Ausschüsse und der Vertrauensmann. Die Vollversammlung besteht aus 45 stimmberechtigten Mitgliedern. In der ersten Vollversammlung hat der Vertreter für die deutsche Landwirtschaft gefehlt, daher fehlte bei der Wahl des Vorsitzenden die entscheidende Stimme. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind in jeder Gruppe in gleicher Zahl vertreten. Für jedes Mitglied kann ein Stellvertreter bestimmt werden, der in Abwesenheit des ordentlichen Mitglieds nur beratende Stimme hat.

Als Vertreter der Kohleerzeuger sind von den Arbeitgebern vorzuschlagen zwei Vertreter der Gaswerke, und zwar einer von der wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke in Berlin und einer von den außerhalb stehenden Gaswerken, drei Vertreter vom Verein für bergbauliche Interessen in Essen und ein Vertreter vom obersteleischen Berg- und Hüttenmännischen Verein in Katowitz für die Kohle erzeugenden Kokerereien in Rheinland-Westfalen sowie in Obersachsen, ein Vertreter für die Kohle erzeugenden Kokerereien in Niedersachsen und Sachsen, der gemeinsam vom Verein f. Bergbau-Interessen in Wal-

denburg und vom Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau vorzuschlagen ist. Dazu kommen sieben Arbeitnehmervertreter, die von der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vorzuschlagen sind.

Die Arbeitsgemeinschaft des Handels, wie sie in der Verordnung für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgesehen ist, hat einen Vertreter vorzuschlagen; solange diese Arbeitsgemeinschaft noch nicht gebildet ist, hat der Reichswirtschaftsminister das Vorschlagsrecht.

Für die Verbraucher haben vorzuschlagen die Arbeitgeber der Dachpappenindustrie und die des Dachdeckerwerkes je zwei Vertreter. Die ersteren werden vom Verband deutscher Dachpappfabrikanten, die letzteren vom Reichsverband des deutschen Handwerks vorgeschlagen. Je zwei Vertreter der Arbeitnehmer dieser Gruppen werden von der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vorgeschlagen.

Weiter haben je einen Vertreter vorzuschlagen die Reichsarbeitsgemeinschaft der Chemie, die Reichsarbeitsgemeinschaft für die Landwirtschaft, die Vereinigung der Elektrizitätswerke in Berlin, der deutsche Städteverband, der Zentralverband deutscher Konjunktionsgesellschaften und der Reichswehramt. Der Verband der Fabrikanten industrieller Zette in Hamburg hat für die Zettindustrie einen Vertreter der Arbeitgeber und die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands einen Vertreter der Arbeitnehmer vorzuschlagen. Wenn sich die bestehenden Verhältnisse wesentlich ändern, kann der Reichswirtschaftsminister das Vorschlagsrecht ändern.

Die Vollversammlung bildet vier Ausschüsse und zwar: 1. einen Ausschuss für die Verteilung, 2. einen Preis-Ausschuss, 3. einen Ausschuss für Ein- und Ausfuhr, 4. einen Ausschuss für die Zuweisung von Kohle. Sie kann noch weitere Ausschüsse bilden. Bis jetzt ist nur ein Ausschuss für die Geschäftsordnung und andere wichtige Vorarbeiten gebildet. In die Ausschüsse können von der Vollversammlung auch Nichtmitglieder gewählt

werden, sofern sie besonders sachverständig sind. Den gewählten Mitgliedern des Ausschusses für die Verteilung kann der Reichswirtschaftsminister weitere Mitglieder beordnen, die mit beratender Stimme an der Vollversammlung teilnehmen können. Bei der Zusammenlegung der Ausschüsse ist darauf Bedacht zu nehmen, daß jede der beteiligten Gruppen darin vertreten ist und keine Gruppe die unbedingte Mehrheit hat. Die Geschäftsordnung des Wirtschaftsverbandes für Kohle und Teerzeugnisse ist vom Reichswirtschaftsminister, die der Ausschüsse von der Vollversammlung zu genehmigen.

Allgemeine Richtlinien, welche die Ausschüsse und der Vertrauensmann auszuführen haben, werden von der Vollversammlung aufgestellt. Der Wirtschaftsverband für Kohle und Teerzeugnisse hat wirtschaftlich zu regeln: 1. Kohle, 2. Teeröl, so weit es als Treiböl oder Benzolwasser zur Verfügung zu stellen ist, 3. Geizöl, 4. Brickettsch, 5. die Ein- und Ausfuhr von Teer und Teerzeugnissen. Andere Teerarten und weitere Teerzeugnisse ähnlicher Art für gleiche Verwendungszwecke kann der Reichswirtschaftsminister in die Regelung einbezogen. Doch muß er darüber die Vollversammlung und den vorläufigen Reichswirtschaftsrat hören und die Zustimmung des Reichsrats einholen.

Nach § 13 der Verordnung darf der gesamte in Kokerereien und Gasanstalten einschließlich Generatoren erzeugte Kohleerzeuger nur durch die Hersteller oder deren Vereinigung an die Inhaber der Volldestillationen und zwar unmittelbar abgegeben werden. Entgegenstehende Verträge sind nichtig, soweit die Lieferung nicht schon erfolgt ist. Eine andere Verwendung von rohem Steinkohlenteer ist verboten. Ansuchen kann der Ausschuss für die Zuteilung von Kohleerzeuger und mit seiner Zustimmung der Vertrauensmann zulassen. Der Ausschuss stellt Richtlinien hierfür auf, die anstelle der Richtlinien nach der Verordnung vom 7. Oktober 1919 treten. Eine Ausnahme ist für die Dachpappfabrikanten zu bewilligen, worüber der Ausschuss für Zuweisung von Kohleerzeuger Bestimmungen zu treffen hat.

Nach § 15 der Verordnung kann der Reichswirtschaftsminister oder eine von ihm bestimmte Stelle einem Kohleerzeuger eine Frist zur Ablieferung des Kohleerzeugers stellen und, wenn dieser die Ablieferungsfrist nicht einhält, den Kohleerzeuger enteignen. Dabei wird der Uebernahmepreis durch das Reichswirtschaftsgericht unter Berücksichtigung der in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise bestimmt.

Als Volldestillationen, welche ein Anrecht auf unmittelbare Lieferung von Kohleerzeuger haben, werden nach § 16 der Verordnung diejenigen Destillationen anerkannt, welche

1. den besonders bekannt zu machenden technischen Bedingungen bezüglich der Herstellungsmöglichkeit von Teerzeugnissen genügen.
2. sich den Verkaufsbedingungen eines der in § 16 der Verordnung bestimmten Verbände unterwerfen, soweit dies nach § 17 der Verordnung erforderlich ist;
3. sich gegenüber dem Wirtschaftsverbande für Kohleerzeuger und Teerzeugnisse verpflichtet, die nach besonderen Vorschriften näher bestimmten Mengen Treiböl, ferner auf Anfordern des Verteilungsausschusses die von dem Reichswehrminister (Chef der Admiralität) benötigten Mengen Geizöl und auf Anfordern des Reichswirtschaftsministers für Brickettsch Zwecke die jeweils zu bestimmenden Mengen an Brickettsch zur Verfügung zu stellen.

Die Bedingungen für die Anerkennung der Volldestillationen werden vom Wirtschaftsverband für Kohleerzeuger und Teerzeugnisse aufgestellt und durch den Reichswirtschaftsminister bekannt gegeben. Unter gewissen Voraussetzungen kann der Verteilungsausschuss die Eigenschaft als Volldestillation aberkennen, wogegen Beschwerden an die Vollversammlung und binnen zwei Wochen an den Reichswirtschaftsminister zulässig ist.

Nach § 17 der Verordnung verteilt der Verteilungsausschuss die zur Verfügung stehenden Mengen an Treiböl und hat für die Lieferung der von Reichswehrminister (Chef der Admiralität) angeforderten Mengen Geizöl sowie auf Anfordern des Reichswirtschaftsministers für die Lieferung von Brickettsch Sorge zu tragen und die Durchführung zu überwachen. Um Doppellieferungen zu vermeiden, bedarf nach § 18 der Verordnung die Abgabe von Teeröl und Brickettsch der Einwilligung der Verkaufsvereinigung für Teerzeugnisse in Essen oder des Teerindustriellen-Verbandes in Berlin, oder der Nebenprodukt-Verkaufsgesellschaft deutscher Gaswerke G. b. m. H. in Frankfurt a. M., oder eines neben diesen Verbänden oder an ihrer Stelle von der Vollversammlung des Wirtschaftsverbandes für Kohleerzeuger und Teerzeugnisse mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers bestimmten anderen Verbandes.

Anßerdem gelten nach § 18 der Verordnung bestehende Verträge über Treiböl, Geizöl und Kohle jeder Art als aufgehoben. Wenn die Aufhebung dieser Verträge nicht ohne weiteres gerechtfertigt ist und eine besondere Unbilligkeit darstellt, entscheidet ein Schiedsgericht, das in besonderen Ausnahmefällen eine Umgestaltung des Vertragsverhältnisses vornehmen kann. Durch seine Entscheidung wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Zusammenlegung und Verfahren des Schiedsgerichts bestimmt der Wirtschaftsverband für Kohleerzeuger und Teerzeugnisse.

Nach § 20 der Verordnung ist der Reichswirtschaftsminister befugt, in allen Vollversammlungen des Wirtschaftsverbandes für Kohleerzeuger und Teerzeugnisse und seiner Ausschüsse Bevollmächtigte zu entsenden. Diese sind von allen Sitzungen vorher zu verständigen und auf ihren Wunsch jederzeit zu hören. Sie sind berechtigt, die Wahlen und Beschlüsse der Vollversammlung sowie der Ausschüsse und Anordnungen des Vertrauensmannes wegen Verletzung des Gesetzes, der Satzungen oder Gefährdung des öffentlichen Wohles zu beanstanden. Die Ausführung hat dann zu unterbleiben. Wird die Beanstandung jedoch nicht binnen einer Woche vom Reichswirtschaftsminister bestätigt, so gilt sie als nicht erfolgt.

Höchstpreise für Kohleerzeuger und Teeröl sowie Brickettsch können vom Preis-Ausschuss festgesetzt werden; wenn der Preis-Ausschuss das unterläßt, hat der Reichswirtschaftsminister das Recht, Höchstpreise festzusetzen. Nach § 20 führt das Reich die Aufsicht über die Teerwirtschaft im Rahmen dieser Verordnung durch den Reichswirtschaftsminister. Nach § 22 der Verordnung ist die Vollversammlung nach den Bestimmungen der Geschäfts-

ordnung sowie auf Verlangen des Reichswirtschaftsministers einzuweisen.

Der Schlichthandel mit Kohle oder seine Verwendung zu anderen als in der Verordnung vorgeschriebenen Zwecken, insbesondere die Verfeuerung werden mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Nach § 21 der Verordnung erfolgt die Deckung der Unkosten des Wirtschaftsverbandes durch die Kohleerzeuger nach Maßgabe des verarbeiteten Kohleerzeugnisses.

In der Begründung wird ausgeführt, daß der Kohleerzeuger bis zur Beendigung des Krieges für Heranzweck beschlagnahmt war. Seit Aufhebung der Zwangsverwaltung hätten sich auf dem Kohlemarkt Mißstände herausgestellt, die ein Eingreifen notwendig machten.

Wie weit der neue Wirtschaftsverband eine Milderung herbeiführen kann, ist nicht zu übersehen. Er ist, wie alle diese Selbstverwaltungskörper, eine Spitze ohne den nötigen Unterbau.

Gewerbliche Unfälle — Bericht des Reichsversicherungsamts.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Reform der Gewerbe- und Bauenaufsicht durch Anstellung von Gewerbe- und Bauenaufsichtern aus Arbeiterkreisen erhalten die Jahresberichte der Gewerbeinspektionen, der Berufsvereinigungen, der Krankenkassen und die amtlichen Zahlen über Unfälle eine größere und lehrreichere Bedeutung.

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Davon Adhäsionsverletzungen
1918	780 373	139 633	10 239
1914	704 973	124 036	9 401
1915	592 504	96 227	8 969
1916	606 056	103 183	9 951
1917	634 151	107 534	11 520
1918	657 277	107 275	11 092
1919	574 810	101 502	

Das Jahr 1918 ist das letzte Kriegsjahr und für 1919 sind die angelegenen Zahlen das Resultat einer vorläufigen Ermittlung, bieten daher bei den unklaren und verworrenen Friedensverhältnissen kein zuverlässiges Bild.

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Davon Adhäsionsverletzungen
1913	583 723 (61,20)	75 553 (7,95)	6676 (0,70)
1914	517 264 (62,14)	67 272 (8,08)	6088 (0,82)
1915	429 043 (69,76)	50 491 (7,50)	5653 (0,74)
1916	440 466 (65,37)	56 835 (8,28)	6477 (0,96)
1917	505 735 (72,17)	61 170 (8,73)	7962 (1,11)
1918	491 685 (70,47)	63 458 (9,10)	7786 (1,12)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Beschäftigten. In auffälliger Art ergibt sich hier für 1917 und 1918 eine Zunahme der Schwerverletzten als entschädigte Unfälle. Von Interesse sind hierzu einige spezielle Angaben für 1918.

Die Gesamteinahme der gewerblichen Berufsvereinigungen für 1918 betrug 22 701 648 Mk. Dem gegenüber steht eine Ausgabe von 210 620 300 Mk., wovon 142 826 573 Mk. für Entschädigungen (Renten usw.) und 30 458 275 Mk. für Verwaltungskosten ausgeben wurden.

ermantenen Reform der Versicherungsgeetze wird die Unfallversicherung der Berufsvereinigungen recht eingehend auf ihren wahren Wert geprüft und im weiteren gefordert werden müssen, daß auch die Unfallrenten zu der Lebenshaltung der Verletzten, Hinterbliebenen usw. in einem gerecht ausgelegenen Verhältnis steht.

Der amtliche Bericht für 1919 gibt auch den Abschluß von einigen neuen Unfallversicherungsrichtlinien bekannt. Für die landwirtschaftliche Berufsvereinigungen für Mecklenburg-Schwern, die letzte dieser Berufsvereinigungen, welche ohne beratige Vorarbeiten, sind folgende zur Genehmigung vorgelegt.

Die Bestimmungen des Reichsversicherungsamts, die Erfahrungen auf dem Gebiete der Wiederleistungsfähigkeit verletzter Personen durch die Arbeitstherapie den Invaliden der Arbeit zugute kommen zu lassen, wurde trotz der Verleumdungen fortgesetzt.

Im Berichtsjahr 1919 ist die Statistik der Selbstbehandlung für das Jahr 1918 bearbeitet worden. Insgesamt sind 114 207 Verletzte (1917: 96 741) mit einem Kostenaufwand von 28 811 855 Mk. (1917: 22 330 994 Mk.) behandelt worden.

Was sonst die Landesversicherungs- und Sonderanstalten geleistet haben, ergibt sich im folgenden: Bis zum 31. Dezember 1919 sind überhaupt 4 766 104 Renten festgestellt. Davon entfallen auf die 30 Versicherungsanstalten 1 478 999, und zwar 2 608 006 Invalidenrenten, 135 531 Krankenrenten, 759 915 Altersrenten, 89 145 Witwen- und Waisenrenten, 5766 Witwenrenten, 430 112 Waisen- und 331 Zusatzrenten.

Gelehrte und Verwaltung. Vorkarrieren für das neue Arbeitsrecht.

Der Ausschuss zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Arbeitsgesetzbuches ist am 28. und 29. Mai unter Leitung seines Vorsitzenden, des Ministerialdirektors Siebert, im Reichsarbeitsministerium zu Beratungen zusammengetreten.

Außerdem wirken an der Ausarbeitung des Entwurfs noch eine Anzahl von Mitarbeitern mit, die einzelne Sonderfragen bearbeiten. Die Arbeiten der von dem Gesamtausschuss gebildeten Unterausschüsse sind zum Teil bereits weit fortgeschritten.

1. allgemeines Arbeitsvertragsrecht einschließlich der Berufsvereine
2. Arbeitsordnung
3. Lohnbestimmungen
4. Angehörtenvertragsrecht
5. öffentlich-rechtliche Vorschriften des Arbeiterlohnes, einschließlich Heimarbeit- und Kinderlohn;

6. behördliche Organisation und Arbeitergerichte;
7. Arbeitsvermittlung;
8. Tarifvertragsrecht;
9. Koalition und Streikrecht;
10. Lohnkämpfe, einschließl. Arbeitseinstellungen, Aussperrungen, Sperren, Boykotts usw.;
11. Einigungsstellen;
12. Bergarbeiterwesen;
13. Landarbeiter und landwirtschaftliches Gesinde;
14. Rechte der Hausangestellten;
15. Rechte der Bühnengangehörigen;
16. die Beziehungen zwischen Beamtenrecht und Recht der Staatsarbeiter und Staatsangestellten;
17. Seefahrt, Binnenwasserfahrt, Fährerei und Fischeret.

Aus unseren Rechtshilfsbüros. Welche Mietpreiserhöhungen sind zulässig?

Können die Zehner Miete über den Satz von 20 Prozent hinaus erhöhen, welche von den Mietseingangsämtern den Hausbesitzern zugestanden sind?

Diese Fragen sind jetzt besonders aktuell. Durch die Verordnung des Ministers für Volkswirtschaft vom 9. 12. 1919 ist der Mietpreis, welcher von den Hausbesitzern den Mietern auferlegt werden kann, geregelt worden.

Nunmehr wird von der Belegschaft mehrerer Zehner darüber Klage geführt, daß die Zehner über den festgesetzten Satz seitens des Mietseingangsamtes hinausgehen wollen.

Wollen die Zehner mehr wie 20 Proz. Zuschlag auf den Mietpreis vom 1. 7. 1914 erheben, dann müssen sie gemäß § 10 der Verordnung vorgehen.

a) der Vermieter ohne einen solchen Mietzuschlag bei der Verwaltung unerschuldet Zuzug zu leisten hatte,

b) die Zuzüge bei der Verwaltung durch notwendige, im letzten Jahre anfallende, oder im bevorstehenden Jahre auszuführende bauliche Instandsetzungsarbeiten, oder durch Erhöhung der von Grundstücken zu entrichtenden öffentlich-rechtlichen Lasten verursacht sind.

Es ist nämlich genau festgelegt, unter welchen Umständen das Mietseingangsamt berechtigt ist, über den 20-prozentigen Mietzuschlag hinausgehen zu lassen. Es wird den Zehner nicht möglich sein, den Mietpreis gemäß § 10 a und b für die Notwendigkeit der Erhebung des besondern Mietzuschlages zu erbringen.

Aus diesen Gründen können wir unseren Mitgliedern raten, jede Mehrzahlung außer einem 20-prozentigen Zuschlag abzulehnen. Gilt man von den Zehner mehr Lohn ein als wie der Mietpreis nach der Verordnung vom 9. 12. 1919 ausmacht, dann mögen die Belegschaftsmitglieder nach § 8 Ziffer 2 der Verordnung die Klage gegen die Werke ungenutzter Vereinerung auftragen.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Erze und Kohle in Bayern.

Unter dem Druck der Verhältnisse ist man in Bayern wie auch anderwärts in letzter Zeit vielfach daran gezwungen, verlassene Stollen- und Erzgruben, deren Betrieb sich in der Vergangenheit unwirtschaftlich gestaltet, und die deshalb aufgegeben wurden, wieder in Gang zu bringen.

Was die Stollenlager angeht, so ist von Interesse, daß das betraute ausgegebene Lochheim im Oktober 1919 4800 Tonnen gegenüber 678 Tonnen im Vergleichsmonat des Jahres 1913 lieferte, also 609 Prozent mehr, während die Förderung an Braunfink in den oberbayerischen Gruppen um 25,6 Proz., an Reichslohe um 18,7 Proz. zurückgegangen sind.

Nördlich von der Donau ist bei Wemding ein Stollenlager neu erschlossen worden. Es ist unter 49 bis 21 Meter tonföhriger Ueberdeckung ein Stollen aus zwei Bänken bis zu 2,8 Meter Mächtigkeit. Dazu zeigt sich ein bitumenhaltiges Vorkommen, das noch nicht ausgenutzt ist.

Ein hoffnungsvoller Betrieb ist nördlich der Donau bei Pöschau. Hier unsere Braunfinkförderung sind ferner wichtig die oberpfälzischen Vorkommen bei Schmiddorf, wo augenblicklich drei Betriebe im Gange sind. In Pöschau ist ein Lager in Angriff genommen, der neben dem Bedarf für die Ueberlandzentrale in Zukunft viele Ueberflüsse liefern

fert. Auch Marburg befindet sich in gutem Zustande und kann sich noch vergrößern; die Arbeiten sind im Gange. Schwarzenfeld, das im Vorjahre begonnen hat, hat gleichfalls erfreuliche Ergebnisse. Weitere Vorarbeiten werden zurecht aufgeschlossen und verpacken erhebliche Mengen. Sehr bedeutend kann das Unternehmen bei Schindling zwischen Arzberg und Eger werden. Ein Schacht ist bereits fahrbar. Die Braunkohle, die dort gewonnen wird, ist allerdings bis jetzt malmig und sehr leicht entzündlich.

Wie Staatsgelder verpulvert wurden.

Die Blätter des alten Ordnungsbereichs behaupten bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten, daß erst die Revolution und die Revolutionsregierung in Deutschland die Geldverschwendung und damit unsere Schuldenlast und Finanznot verschuldet habe. Wie aber mit dem deutschen Staatsgut unter dem alten Regime gewirtschaftet worden ist und wie die Finanzen verschuldet hat, erweisen wir wieder aus einem Artikel der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ vom 10. Juni, dem wir entnehmen:

Sturz vor Ausbruch des Krieges wurde unter dem Namen Gewerkschaft Werbenfels eine hundertteilige bayerische Gewerkschaft gegründet, wovon 99 Kugle die Mohlbahn-N.-G., die Schaffhausen, besitzt. In dem Finanzierungsprojekt wurde angegeben, daß in einer Erzküste, die durch den Unterbauarbeiten angefahren war und 5000 bis 10.000 Tonnen Gelbblei (Molybdänblei) mit 30 Proz. Gehalt an Molybdän, nachgewiesen seien, die einen Wert mit den anderen Erzen zusammen von 10.000.000 Mark, ja sogar noch um ein Mehrfaches dieses Quantum repräsentiert. Kurz vor Ausbruch des Krieges nahm die Gewerkschaft ihren Betrieb auf. Im Januar 1916 wurde das Unternehmen unter Herrschaftskontrolle genommen. Bald nach Aufnahme der Förderung zeigte sich, daß man sich in den in dem Finanzierungsprojekt gemachten Annahmen gewaltig getäuscht hatte. Es konnten nur geringe Mengen Erz gefördert werden. Von Januar bis Oktober 1916 hatte die Gewerkschaft bereits einen Verlust von 150.000 Mk. Am 14. Oktober 1916 wurde mit der Kriegsgroßhollerei ein Vertrag abgeschlossen, wodurch die Leitung des Gesamtbetriebes auf diese überging. Das Ergebnis des Betriebes unter der militärischen Leitung, also in Zeiten einer Wirtschaft um jeden Preis, war ein überaus klägliches. Wenn es auch hier und da glückte, kleinere Gelberzproben aufzufinden, so stand man doch die meiste Zeit vor dem laubenden Kalk und mußte mit dem Suchen nach Erz Geld und Zeit opfern.

Während der Zeit der militärischen Leitung wurden die gesamten Betriebsanlagen trocken in militärischer Weise ausgebaut, und zwar mit einem Kapitalaufwand von rund 2 Millionen Mark. Am 20. April 1918 wurde die militärische Leitung wegen mangelnder Ertragsleistung infolge Verbaues der Grube wieder aufgehoben. Das durchgeführte Ausbringen unter der militärischen Leitung betrug nur 0,28 Proz. und die Tonne Kaufwert, ungerundet auf 1 Proz. Ausbringen, belief sich auf 194,40 Mk. Im ganzen sind aus dem Bergwerk von 1914—1918 nur rund 15 Tonnen Molybdänmetall gewonnen.

Bei der Aufgabe des militärischen Betriebes waren außerordentlich reiche Bestände an Inventar, Geräte und sonstigen Materialien vorhanden, die einen ungeheuren Betrieb ermöglichen. Die Feuerwagnetze bestanden repräsentiert allein einen Wert von 141.000 Mk. Die Kriegsmetall-N.-G. bezug die Deutschen Molybdänwerke in Teutigenheim, deren gegen die Gewerkschaft insgesamt eine Forderung von 221.000 Mark geltend, wovon seitens der Kriegsmetall-N.-G. 1.700.000 Mk. hypothetisch eingetragen sind. Am 3. Juni 1918 kam ein Vergleich zwischen der Gewerkschaft und der Kriegsmetall-N.-G. zustande, worin sich die Kriegsmetall-N.-G. bereit erklärte, ihre sämtlichen Hypotheken auf den Betriebsanlagen der Gewerkschaft lösen zu lassen, falls die Gewerkschaft bis spätestens 15. September 1918 600.000 Mk. bar an die Kriegsmetall-N.-G. bezahle würde. Mit Bezahlung obiger 600.000 Mk. verzichtete die Kriegsmetall-N.-G. auf ihre sämtlichen Forderungen und Ansprüche aus den Darlehensverträgen, ferner auf ihr Vorkaufrecht der Maschinen, Materialien, Investitionen usw. und folgte diese in das unbeschränkte Eigentum der Gewerkschaft übergeben. Anfang 1919 veröffentlichte die Gewerkschaft einen Bericht, worin zu lesen war, daß nach einem Vergleich mit den Militärbehörden gegen Verzahlung von 200.000 Mark seitens der Gewerkschaft alle Hypotheken gelöscht werden und alle Forderungen der Herrschaftsverwaltung an die Gewerkschaft als ausgeglichen gelten. Ein halbes Jahr später war laut „M. R. N.“ vom 20. Juli 1919 aber ein solcher Vergleich mit der Kriegsmetall-N.-G. noch nicht zustande gekommen. Inzwischen waren aber seitens der Gewerkschaft, trotz einseitiger Verfügungen des Amtsgerichtes Garmisch vom 1. Mai 1918, die meisten Maschinen und Materialien, die zweifelslos Reichsmittel waren, verkauft, z. T. geradezu verschleudert worden und der Erlös in einer nicht den Interessen des Reiches dienenden Weise verbraucht. Man fragt sich unwillkürlich, wie es möglich ist, daß derartige Vertriebe, die das Reich mit Hypotheken von Millionen von Mark belastet hat, so ohne weiteres verschoben werden können, ohne daß dagegen Verwahrung eingelegt wird. Es handelt sich doch hier um Staatsinteressen von eminenten Bedeutung, deren Schutz ebensoviele Aufgabe der Justiz als der aktiven Verwaltung ist.

Die Betriebsanlagen wurden also von der militärischen Leitung mit einem Kapitalaufwand von 2 Millionen ausgegeben, obwohl von 1914 bis 1918 nur rund 15 Tonnen Molybdänmetall gewonnen wurden. So hat der Militarismus des alten Obrigkeitsstaates die Staatsgelder verpulvert. Und die von dem alten Obrigkeitsstaat geschaffenen Kriegsgesellschaften wirtschaften offenbar nicht besser. Daran wird sich auch erst dann etwas ändern, wenn der ganze Staat und Unrat wagsamer ist. Da muß tatkräftig zugegriffen werden. Alles Kritizieren und Schimpfen hilft da nicht. Wenn wir uns darauf beschränken wollen, statt tatkräftig zuzugreifen, dann werden wir noch recht lange an den Schulden des alten Obrigkeitsstaates zu leiden haben.

Steigende belgische Kohlenförderung.

Im April betrug die Kohlenförderung in Belgien 1.900.000 Tonnen oder 95,45 Proz. der Förderung von 1913. Es ist also fast der Friedensstand erreicht. Im März wurden schon 2.005.750 Tonnen, gleich 105 Proz. des Friedensstandes, erreicht.

Die belgische Kohlenförderung

hat im Mai nur 18,5 Millionen Tonnen betragen gegen 20,6 im Mai 1919. Das englische Reichsamt des Innern klagt über den Rückgang der Förderung. Während im Jahre 1913 noch auf den Kopf des unter Tage beschäftigten Bergarbeiters eine Förderung von durchschnittlich 392 Tonnen erzielt wurde, ergab sich für 1919 nur eine Förderziffer von 253 Tonnen auf den Kopf der Untertage-Beschäftigten. Die Freigabe des englischen Kohlenhandels ist in Kraft getreten, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Es dürfen jährlich nicht mehr als 21 Mill. Tonnen Kohle aus dem Vereinigten Königreich ausgeführt werden. Vor dem Kriege betrug die jährliche Kohlenausfuhr Englands bekanntlich ungefähr 74 Mill. Tonnen. In Großbritannien selbst man sich als Sieger im Weltkrieg. Man hat keine unmittelbare Umwälzung erlebt, wie Deutschland. Trotzdem auch in Großbritannien ein starker Rückgang der Kohlenförderung!

Die japanische Mineralförderung

ergab im Jahre 1919 nach der Japan Times and Mail folgende Mengen: Gold 1,7 Mill. Rönne, Silber 27 Mill. Rönne, Kupfer 116 Mill. Rönne (0,6 T.), Zinn 23,6 Mill. Tonnen, Erdbis 1,8 Mill. Rönne (je 180 Liter), Schwefel 43.000 Tonnen. Für Eisenerze liegen noch keine genauen Zahlen vor.

Internationale Rundschau.

Entlohnung der elssässischen Kalarbeiter.

Ein französisches Unternehmerorgan teilt mit, der Durchschnittslohn der Kalarbeiter im Elsass schwankt zwischen 22 und 23 Franken pro Schicht. — Für 1920 wird die Gehaltsummung von Kalitroshältern auf 192.000 Tonnen geschätzt. — Gemessen an den Valutaverhältnissen ist der Lohn der elssässischen Kalarbeiter zwar höher als der ihrer reichsdeutschen Kameraden, aber die Mittelungen über die Lebensbedarfspreise lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Lage unserer elssässischen Kameraden auch keine rosige ist.

Sozial-Attachés.

Der internationale Gewerkschaftsalltag, der im vorigen Jahre in Amsterdam tagte, hat bekanntlich einen Antrag Appleton-Foucaud-Sassenbach angenommen, durch den die Regierungen aufgefordert werden, den Sozial-Attachés in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern Sozial-Attachés beizugeben. Bei der Prüfung der Sozial-Attachés sollen die Gewerkschaften ein Vorschlagsrecht haben.

Die Regierungen von Deutschland, Norwegen und Schweden sind bereits in einzelnen Fällen dem Amsterdamer Beschluß nachgekommen; es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Italien schon seit Jahren eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen hat. Die Attachés emigratorische, die in verschiedenen Ländern tätig sind, haben im allgemeinen die Aufgabe von Sozial-Attachés zu verrichten.

Was sind nun die Aufgaben eines Sozial-Attachés? Sie können zunächst nur im Allgemeinen angedeutet werden, das Weitere muß die Erfahrung lehren.

Der Sozial-Attaché muß die Arbeitsverhältnisse und die Sozialgesetzgebung seines eigenen Landes genügend kennen, um in dem Lande, wo er seinen Sitz hat, der Regierung, den Parlamentariern, der Presse sowie den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sachverständige Auskunft erteilen zu können. Selbstverständlich muß er in bezug auf die Gesetzgebung nicht allein wissen, was zurzeit Geltung hat, sondern auch, was in der nächsten Zeit in Aussicht genommen ist. Er muß zu diesem Zwecke die Presse seines Heimatlandes genau verfolgen und das einschlägige Material sammeln. Die Regierung muß ihn stets über ihre sozialpolitischen Pläne auf dem laufenden halten. Andererseits muß er die Arbeitsverhältnisse und die Sozialgesetzgebung des Landes studieren und beobachten, indem er tätig ist, um den Behörden, den Parlamentariern, der Presse und den Organisationen des eigenen Landes jederzeit Auskunft geben zu können, abgesehen von den laufenden Berichten, die er seiner Regierung zu liefern hat.

Der Sozial-Attaché muß den Arbeitsmarkt in beiden Ländern genau verfolgen, um in Fragen der Einwanderung und Auswanderung sachverständigen Rat zu geben. Er muß wissen, welche Arten von Arbeitern in dem einen oder andern Lande gebraucht werden und in welchen Orten man diese Arbeitskräfte verlangt. Es ist zu wünschen, daß es unter Beihilfe der Sozial-Attachés gelingt, Einwanderung und Auswanderung so zu organisieren, daß der einzelne Arbeiter mit Bestimmtheit weiß, wo er Arbeit finden kann, so daß unnützes Hin- und Herreisen und viel Verdruss erspart wird.

Diese Regelung, die sich auch auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, auf den persönlichen Schutz des Arbeiters, auf Entschädigung erwerbender Rechte beziehen muß, kann im allgemeinen nur durch Uebereinkünfte zwischen den Regierungen unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Solche Uebereinkünfte anzuzugehen und vorzubereiten, ist ebenfalls Aufgabe des Sozial-Attachés.

Der Sozial-Attaché soll auch, soweit es über eine bürokratische Bearbeitung des Falles hinausgeht, im einzelnen die Interessen der Arbeiter und Angestellten seiner Nation im fremden Lande vertreten. Zu diesem Zwecke ist es nötig, daß er mit den Behörden sowie den Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen seines Aufenthaltslandes in guten Beziehungen steht. In politischer Beziehung hat er sich selbstverständlich streng neutral zu verhalten.

Der Sozial-Attaché hat sich auch mit den Fragen zu beschäftigen und das Material darüber zu sammeln, die die Arbeiterkassen nur mittelbar betreffen, zum Beispiel Genossenschaftswesen, Arbeitersitzungsvereine, Wohnungswesen usw.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muß der Sozial-Attaché der Sprache des Landes mächtig sein, in dem er tätig ist; er muß auch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse kennen und Geschäfte und Industrie direkt ihm nicht unbekannt sein. Verlangt er über verlässliche Beziehungen im Lande seiner Tätigkeit, so kann dieses nur von Nutzen sein. Joh. Zaffenberg.

Geringer Fördereffekt auch in Tschecho-Slowakei.

Die Steinkohlen- und Braunkohlenförderung in der Tschecho-Slowakei weisen wieder den Stand der Friedensförderung an. Jallanau-Glazen förderte im April sogar 116 Proz. der Friedensleistung. Aber die Arbeiterzahl ist wiederum vermindert. Der Fördereffekt pro Arbeiter und Schicht ist fast 13 geringer wie 1913. — Ueberall dieselbe Erscheinung.

Grubenkatastrophe in Atna, 182 Tote.

Am 7. Juni wurde der Hungaria-Schacht Atna im Saui (Ungarn) durch eine Sprengstoffexplosion zerstört; 182 Menschenleben sind vernichtet. Die Explosion erfolgte in der Nähe eines Schachtes, der 500 Meter unter der Erdoberfläche liegt und schon lange nicht mehr benutzt wurde. 27 Meter vom Schachtzugang befindet sich ein Querschnitt, in dem die Explosion geschah. Der Querschnitt ist 21 Meter lang, 3,6 Meter hoch und 2,5 Meter breit; sechs Meter vor dem Damm, der früher einmal zum Schutz gegen Schlagschauer gebaut wurde. Der Damm stürzt durch die Explosion mehrere Zentimeter. Eine Gittertür vor dem Damm liegt, als hätte man sie zusammengebrochen, vor der Querschnittöffnung. Die etwa 200 Meter entfernten Gittertüren sind verborgen. Durch die Explosion gerieten die Schichtarbeiter des Querschnitts in Brand. Die Leutchen lagen herumgestreut, zerstückt und vollständig unbrauchbar am Boden.

Am Nachmittage befanden sich zur Stunde der Explosion die Abfuhrmaschinen der Nachschicht (ungefähr 300 Personen). Unten im Schachte, etwa 600 bis 700 Meter unter der Erdoberfläche, fanden die Bergarbeiter zum Schichtwechsel bereit. Die Explosion erfolgte um 1.10 Uhr nachts durch die Entzündung des in einem Querschnitt eingelagerten Sprengmaterials (500 Kilogramm Dynamit, Ekraft, Zellulose und Gelatine). Vier ungeheure Detonationen, unter denen der Erdboden im weiten Umkreis erschütterte, erfolgten. Der Luftdruck und die Gasaussströmung lösterten einen Teil der Arbeiter im Schachte. Die Wunden trugen keine Zeichen der äußerlichen Verletzung an sich. Es wurde festgestellt, daß die meisten Opfer durch Gasvergiftung und infolge des Luftdrucks getötet wurden. Die sofort eingeleiteten Rettungsarbeiten forderten dann die Toten und Bewußtlosen zu Tage. Die Kranken beachtete man in das Atnauer Krankenhaus, wo ihnen sofort Hilfe zuteil wurde. Bemerkenswert ist, daß nicht einmal Wunde oder Verbrennung zur Stelle war, unformaler aber Gasmaske oder andere Rettungsapparate. Die Gasmasken und Rettungsapparate, die vorhanden waren, waren unbrauchbar.

In einer gewaltigen Rumbegung, wie sie dieser Ort seit Menschen-gedenken nicht gesehen, gab die Arbeiterkassen ihrem Mitgefühl mit den Verunglückten und ihren Hinterbliebenen und der Klage Ausbruch über das leidenschaftliche Spiel mit dem Leben der Arbeiter. Eine große Sammlung für die Witwen und Waisen wurde unter der Arbeiterkassen eingeleitet.

Entlohnung britischer Bergleute.

Nach der Times geben die Lohnlisten von 6 der größten Kohlen-gruben in Südwales die Lohnhöhe im Mai auf durchschnittlich 33 Schilling an; Kalksteingruben erhalten sogar 57 Schilling pro Tag. 1914 betrug der Gehaltelohn in Südwales etwa 9 Schilling 4 Pennys (also nach deutschem Gold etwa 9,32 Mk.). Dieser Lohnsteigerung stellt die kapitalistische Times den Rückgang der Förderung gegenüber. (Es handelt sich natürlich nur um Sauerelöhne. Ob die Lohnlisten richtig ausgegeben sind, können wir natürlich nicht nachprüfen).

Nach einer anderen, von Unternehmenseite herrührenden Statistik haben in Großbritannien die Lohnkosten pro Tonne Förderung betragen:

Table with 2 columns: Year, Wage per ton. 1899/1908: 5 Schilling 5,50 Penny; 1913: 6 4,01; 1916: 9 9,12; 1917: 10 5,53; 1918: 13 2,80; Mai 1920: 22 8,-

Eine Reihe, die Sauerelöhne und Gaselöhne fürchtet, gibt an, 1914 hätten die Tonnenelöhne 8 Schilling und 6,73 Pennys, im Mai 1920 aber 21 Schilling 0,32 Pennys betragen. Die Selbstkosten einer Abfuhrtonne stellen sich zuletzt auf 28 Schilling 9,98 Pennys. — Demnach sind die Förderkosten in Deutschland auch verhältnismäßig viel höher gestiegen.

Australische Gewerkschaftsbewegung.

Die amtliche Labour Gazette teilt mit, Ende 1918 hätten in Australien 394 Gewerkschaften (Trade Union) mit 681.755 Mitgliedern bestanden. Es hiesiger Organisationen hatten mehr als 10.000 Mitglieder. Von den gemeinen Gewerkschaftsmitgliedern waren in den ersten drei Vierteln des Jahres 1919 erwerbslos 6,2—8,5 Proz. Der ermittelte Durchschnittslohn aller Arbeiterklassen in den 6 Hauptstädten betrug 1919 wöchentlich 68 Schilling 7 Pennys für 47,82 Stunden (ausschließlich Landwirtschaft und Schiffahrt).

Knappschäftliches.

Knappschäftliche Erfolge im Zwidauer Revier.

Ein wichtiger Fortschritt für die Bergarbeiter ist am 26. Juni in einer im Goldenen Anker in Zwidau stattgefundenen Versammlung erzielt worden, nämlich ein sehr wesentlicher Ausbau der Knappschäftskrankentafeln. Schon seit Jahrzehnten hat der Verband der Bergarbeiter Deutschlands die Vereinfachung des gesamten Knappschäftswesens angestrebt und wiederholt diesbezügliche Anträge bei den gesetzgebenden Körperschaften Sachsens gestellt. Leider hat der größte Teil der Bergarbeiter für diese Bestrebungen stets zu wenig Verständnis und Interesse gezeigt und daher waren diese fast immer erfolglos. Wenn man von der Bildung der Allgemeinen Knappschäftskassen für Sachsen, die 1890 durch Vereinigung von 22 meistens nicht mehr lebensfähigen Kassen erfolgte, abliest, so ist in den letzten Jahrzehnten kein nennenswerter Ausbau des sächsischen Knappschäftswesens erfolgt.

Besonders auch der Vereinfachung der Knappschäftlichen Krankentafeln widerten sich die Vertriebsbesitzer und maßgebenden Behörden stets mit dem Einwande, daß diese unmöglich und unzulänglich sei. Erst als im Dezember 1918 in einer Verhandlung im Finanzministerium in Dresden die Vertreter der Bergarbeiter die Forderung erneut erhoben, wurde von dem damaligen Leiter des sächsischen Bergamtes erstmalig die Möglichkeit und Durchführbarkeit dieser Forderung ausgedrückt und auch die Verantwortlichkeiten gaben nun ihren Widerstand auf. Die darauf begonnenen weiteren Verhandlungen haben nun damit geendet, daß für das Lugau-Oelsnitzer Revier die dort bestehenden Krankentafeln zu einer Revierkrankentafel vereinigt wurden, die am 1. Oktober d. J. ins Leben treten wird, und für das Zwidauer Revier die Krankentafeln zwar einmündeln bestehen bleiben, aber rückwirkend vom 1. Mai dieses Jahres ab zu einem Zweckverbande zusammengeschlossen worden sind.

Die eingangs erwähnte Versammlung war die erste Generalsammlung dieses Zweckverbandes. Sie war zusammengesetzt aus je zwei Arbeitnehmer- und einem Arbeitgebervertreter der Krankentafeln; außerdem nahmen beratend teil ein Vertreter des Bergbauamtes in Dresden und der Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands und des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter. Sie hatte sich außer der Wahl des Vorstandes für den Zweckverband mit der Beschlußfassung über eine Einheitszahlung für die Krankentafeln zu beschäftigen. Diese Einheitszahlung kam nach sechsstündiger Beratung zustande. Sie führt für sämtliche Krankentafeln einheitliche Grundlöhne, Beiträge und Leistungen ein.

Die Grundlöhne sind in sechs Klassen gestaffelt:

Table with 3 columns: Class, Daily wage, Basic wage. 1: 30,00 Mk. and above, 30,00 Mk.; 2: 25,00 - 29,99 Mk., 28,00; 3: 20,00 - 24,99, 25,00; 4: 15,00 - 19,99, 20,00; 5: 10,00 - 14,99, 15,00; 6: and lower, 12,00

Für die Regelleistungen kommen die Grundlöhne nur bis zum Betrag von 24 Mk. in Anschlag.

Die Beiträge betragen sechs Prozent der Grundlöhne und sind wie bisher gemäß den rechtsgerichteten und den Bestimmungen des sächsischen Knappschäftsgesetzes zu zwei Dritteln von den Arbeitern und zu einem Drittel von den Arbeitgebern zu zahlen.

Die Leistungen bestehen in Krankenpflege, Wohnhilfe, Familienhilfe, erweiterter Familienhilfe und Sterbehilfe.

Als Krankentafelhilfe wird gewährt: 1. Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an im bisherigen Umfang; 2. Krankengeld in Höhe von 60 Prozent des Grundlohnes; an verheiratete Mitglieder wird für jedes Kind ein Zwölftel mehr gezahlt bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze von 75 Prozent des Grundlohnes für jeden Arbeitstag und für jeden auf einen Wochentag fallenden Feiertag, und zwar vom vierten Krankentage ab. Führt die Krankheit zum Tode oder ist sie die Folge eines Betriebsunfalles, so wird das Krankengeld schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt. Wird Krankentafelhilfe einem Verheirateten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so wird daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes gezahlt. Verheirateten, für die kein Hausgeld zu zahlen ist (Leibige), wird neben der Krankentafelhilfe ein Krankengeld in Höhe von 10 Prozent und an Witwen und Waisen mit eigenem Hausstand 20 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld gezahlt. Die Dauer der Krankentafelhilfe währt wie bisher 26 Wochen.

Als Waisenhilfe wird gewährt: 1. Ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 Mk.; 2. ein Waisengeld in Höhe des Krankengeldes für 10 Wochen einschließlich der Sonn- und Feiertage, jedoch mindestens 1,50 Mk. täglich; 3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 25 Mk. für Hebammenbesuche und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden; 4. solange die Mütter ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft, einschließlich der Sonn- und Feiertage, jedoch mindestens 75 Pfg. täglich.

Familienhilfe wird gewährt verheirateten Ehefrauen, Töchtern, Söhnen und Pflegekindern, letzteren nur, wenn die Verheirateten für diese kein Pflegegeld erhalten, und zwar in Entlohnungsfällen ärztliche Behandlung einschließlich etwa notwendiger Operationen, freie Arznei mit Ausschluss von Zahnerzeugnissen und künstlichen Gliedern usw. bis zur Dauer von 20 Wochen, jedoch nicht über die Dauer der Mitgliedschaft hinaus. Die Kosten der ärztlichen Behandlung werden zu drei Vierteln, von Operationen und Arznei ganz von der Kasse getragen. Bei Krankentafelbehandlung sind nur die Verpflegungskosten von den Verheirateten zu tragen, die Kosten der ärztlichen Behandlung, etwaiger Operationen und Arznei aber in dem vorher beschriebenen Umfange von der Kasse.

Als Sterbegeld wird gewährt beim Tode eines Mitgliedes der vierfache Betrag des Grundlohnes, beim Tode des Ehegatten nach einer Mitgliedschaft bei einer Kasse des Zweckverbandes von einem Jahr und darüber 400 Mk., bei kürzerer Mitgliedschaft als einem Jahr 200 Mk., für Kinder über vier Jahre 150 Mk., für Kinder unter vier Jahren 100 Mk.

Diese Zahlung tritt hinsichtlich der Grundlöhne, Beiträge und Familienhilfe rückwirkend vom 7. April ab, hinsichtlich der erweiterter Familienhilfe rückwirkend vom 1. Mai ab und hinsichtlich der Waisenhilfe, Familienhilfe und des Sterbegeldes rückwirkend vom 10. Mai 1920 ab in Kraft.

Knappschäftliche Zulagen im Saargebiet.

In den Verhandlungen der Bergarbeiterorganisationen mit der französischen Grubenverwaltung wurde eine Neuregelung der Arbeitgeberzulage vereinbart. Diese Zulage beträgt monatlich ab 1. Juli 1920 für alle Pensionäre, Witwen und Waisen des Saarbrücker, Frankenhäuser und St. Ingberter Knappschäftsbereits neben den ihnen zustehenden Pensionen und Renten, für Pensionäre, welche vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung erwerbsunfähig wurden, und solche, die keinen Anspruch dieserhalb haben, 10 Frank, bisher 90 Mk., für alle sonstigen Pensionäre 30 Fr., bisher 30 und 45 Mk., für alle Witwen 25 Fr., bisher 45 und 60 Mk., für Halbwitwen 6 Fr., bisher 15 Mk., für Ganzwitwen 10 Fr., bisher 24 Mk.

Eine weitere bemerkenswerte Verbesserung für unsere Franzrentner ist durch Vereinbarung mit den Organisationen und der französischen Grubenverwaltung eingetreten. Die diesbezügliche Bestimmung lautet: Die Unfallrenten für Unfälle, die nach dem 1. Juli 1920 eingetreten, werden in französischer Währung berechnet und bezahlt. Sie werden nach dem bisher in Kraft befindlichen Bestimmungen ermittelt; jedoch mit dem Unterschiede, daß die bisherige Grenze von 1.800 Mk. auf 1.800 Franken festgelegt wird. — Für diejenigen Unfälle, welche sich in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921 ereignen, wird der Jahresarbeitsverdienst des Verunglückten in der Weise festgelegt, daß man für die Berechnung des Jahresertrags einen durchschnittlichen Lohn für den Arbeitstag annimmt, der gleich ist dem durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst des Betroffenen für die Zeit vom 1. Juli 1920 bis zum Tage des Unfalls.

Diese Verbesserung des Einkommens der Pensionäre und Unfallrentner gibt wieder Zeugnis, daß deren Interessen nur von den aktiven Bergarbeitern und deren Organisationen wirksam vertreten werden können.

Knappschäftsverein zu Kassel.

Folgende Entschädigung wurde am 26. Juni d. J. in einer sehr gut besetzten Knappschäftsmittelglieder-Versammlung in Springausen, in der Verbandssekretär Wilmann-Vogel, referierte, einstimmig angenommen:

Die versammelten Knappschäftsmittelglieder verlangen mit aller Entschiedenheit die Erhöhung der Krankengelder. In den meisten

Knappschaffsbereinen wird schon seit dem 1. Juni das Krankengeld der Verordnung vom 28. April gemäß zur Auszahlung gebracht, das heißt, als Höchstgrenzlohn sind 30 Ml. eingezahlt und kommen bis zu 75 Prozent zur Auszahlung. Wie die hiesigen Knappschaffskassenleiter behaupten, wird ihnen auf Anfragen, ob bald das erhöhte Krankengeld zur Auszahlung komme, immer wieder mitgeteilt, es fehle noch die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es scheint dieses kaum glaublich. In anderen Knappschaffsbereinen wurde die Erhöhung ohne Generalversammlungsbefehl getätigt und nach ein paar Tagen war schon die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorhanden. Wir fordern deshalb die Aufsichtsbehörde auf, wenn die Genehmigung noch nicht erteilt sein sollte, dies scheinlich zu tun. Es ist eine Schande, daß hier die erkrankten Knappschaffsmitglieder mit den niedrigen Krankengeldbeträgen nach dem früheren Grundlohn von 10 Ml. auskommen müssen, während in den Nachbarbereinen schon seit 1. Juni das Krankengeld der Verordnung vom 28. April gemäß gezahlt wird. Von uns verlangt man, daß wir täglich darauf sehen sollen, die Produktion zu heben, läßt sich aber momentan Zeit, wenn es sich um bessere Fürsorge für die Kranken handelt. Dies steht wirklich nach einer Provozierung der Arbeiterchaft aus und fordert die Versammlung, daß die Herren, die es angeht, endlich etwas schneller arbeiten, auf daß die Erkrankten in den Genuss des erhöhten Krankengeldes kommen und nicht der größten Not ausgesetzt sind.

Diese Entschädigung soll zur Kenntnis der Aufsichtsbehörde gebracht werden. Es ist bedauerlich, daß es erst zu öffentlichen Kundgebungen kommen muß, bevor sich der Amtseigenen in Bewegung setzt.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Organisationsstatistik und Wirtschaftsleben.

Ein großer Drang nach neuem Werden, nach neuer Umgestaltung geht durch die ganze Welt. Die Lösung der großen wirtschaftlichen Probleme, die der fürchterliche Weltkrieg in seiner grauenhaften Wirkung uns hinterlassen, die die gigantische Umgestaltung ausführen vor dem gelassenen Auge der Massen, sie läßt Meinungen und Ansichten entstehen und austauschen, die oft aus Ungläublichkeit grenzen. Einerseits oft klare, von tiefem Nachdenken zeugende Ansichten; andererseits aber oft kompletten Wahn, der verzapft wird innerhalb der Arbeiterchaft beim Meinungs-austausch in der großen Lösungstrage wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Probleme. Der „Kernpunkt“ allen Streites, der in der Gegenwart aufsteht und als eine böse Frucht „revolutionärer Verhöhnung“ bezeichnet werden kann, das ist der Streit um die Frage der heutigen Gewerkschaftsstatistik.

Viele Organisationsmitglieder, die vielleicht schon jahres- ja jahrzehntelang einer Gewerkschaft angehört, die auf freier zentraler Grundlage aufgebaut ist, folgen nur zu oft den „revolutionären“ Leitmotiven der „Auch-Gewerkschaft“, die ihnen blaumäkel zu machen suchen, die heutigen zentralen Gewerkschaften seien veraltet, ihre Taktik der neuen „revolutionären“ Kräfte nicht mehr entsprechend. — Die Gewerkschaftsbewegungen haben sich verändert, dem „Kapitalverkauf“, so hört man jene schallend, die seit der Revolution so „knallhart“ geworden sind wie sie früher gelb waren. Sie glauben es als ein ungehöriges „Freispielen“ für sich in Anspruch nehmen und für ihre „kommunistisch-fundamentalistisch-revolutionäre Taktik“ so gut verwenden zu können, als die Arbeitsgemeinschaft der Verbände, die die so schwierige Ueberlieferungsfrage und Mehrarbeit zur Lösung der Kohlenproduktion zu verhandeln hatte. — Früher hat der Verband die Ueberlieferung bekämpft, heute heißt er sie gut; folglich heißt ihr die „Verkauf“ „schlecht“, so hört man es allenthalben. Daß diesen Scheitern nur zu viele glauben und ihnen für den Moment ins Gehirn laufen, ist an sich zu bedauern. Es wird dadurch aber jene Tatsache erhöht, daß viele Kameraden ohne jegliches Denken sich leicht über alles hinwegsetzen und sich der Augenblicksmeinung überlassen. Nichts ist verhängnisvoller, als sich von einer impulsiven Eingebung leiten zu lassen.

Die zentralen Organisationen sind entstanden als eine natürliche Notwendigkeit, je mehr sich das Kapital konzentrierte. Konzentration gegen Konzentration; doch je mehr diese Konzentration die ökonomische Entwicklung und der wirtschaftliche Aufstieg vor dem Kriege waren gleichbedeutend mit der Sicherstellung der Arbeitsmöglichkeit, Koststoffe und Produktionsmöglichkeit überall. In dieser Ueberreichen Produktion, deren Ueberfülle sich oft periodenmäßig zeigte in niederliegenden Konjunkturen, hatten die gewerkschaftlichen Organisationen die Aufgabe, die Arbeiter gegen Lohnrückgang, Arbeitsmangel und Willkür zu schützen. Daher auch die Forderung: Weibet die Ueberreichen!

Vor dem Kriege standen die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zudem außerhalb des bürgerlichen Gesellschaftslebens. Ein bitter Trennungsschritt schuf ein Süden und Prüben. Sie waren von aller positiven Mitarbeit ausgeschlossen und in den gesetzgeberischen Körperschaften in die Opposition gedrängt. Das ist inzwischen anders geworden. Wo wir früher draußen standen, stehen wir jetzt drinnen und müssen mitarbeiten. Das Wohlverhalten und die Zufriedenheit einer Nation liegt nun aber in der Menge der produzierten Güter; je mehr Waren und Lebensnotwendigkeiten, je größer die Wohlfahrt eines Volkes. Von dieser Wohlfahrt aber wären die breiten Massen nichts; im Gegenteil: je mehr die produzierten Waren sich anhäufen, je mehr Mühe für die das graue Elend in Gestalt von Arbeitslosigkeit; und dieses konnte nur dann abgemindert oder abgemindert werden, wenn die gewerkschaftliche Parole lautete: Weibet die Mehrarbeit durch Ueberreichen!

Wie sieht es nun aber heute? Die fürchterliche Vernichtung aller Werte durch den Weltkrieg, der Kräfte und Kräfte leer gemacht, der Menschheit alles geraubt, was zu einer gewissen Zufriedenheit gehört, er ist auch der Schöpfer einer anderen gewerkschaftlichen Taktik geworden. Wenn nun wegen Kohlenmangel, und daß diese besteht, müssen die revolutionären Vorkämpfer selbst (zugeben) hunderttausende Arbeitelameraden anderer Berufs arbeitslos sind, alles wegen Kohlenmangel zur wirtschaftlichen Katastrophe drängt, selbst der Bergmann in seiner Existenz bedroht wird, da hat man doch ernstlich eine andere gewerkschaftliche Taktik einzufügen als wie in den Zeiten der Ueberfülle und Ueberproduktion. Um eine gewisse wirtschaftliche Stabilität zu erreichen, die die Gewerkschaft bietet, daß andere Berufsgruppen die Möglichkeit haben, sich produktiv zu betätigen, müssen mehr Kohlen gefördert werden, und da kann es nicht mehr heißen: Weibet die Ueberreichen, verbündet die Mehrproduktion! Wenn es denn heißt: Ihr müßt im Interesse des Volkswohls Ueberreichen verfahren, die Kohlennot kann nur gehoben werden durch Ueberreichen, so ist das absolut kein Argument, gegen zu können: „Der Verband vertritt euch, er gibt keine höhere Taktik und Prinzipien an, er ist in seinen Grundrissen nicht mehr der Alte.“

Das Gegenteil liegt hier vor. Nichts hat er von seiner früheren Taktik eingebüßt. Alle gewerkschaftliche Zusammenfassung und weitere Ausbau hängt ab von der ökonomischen Gestaltung und Entwicklung unseres Wirtschaftslebens. Dem jeweiligen Stande des Wirtschaftslebens ist Rechnung zu tragen in der Organisationsstatistik. Läßt man dieses Argument vor den Gewerkschaftsleitungen aus den Augen, ist man von dieser Seite zu wenig Volkswirtschaftler, so ist das von der größten katastrophalen Wirkung für die Organisation und für die gesamte Arbeiterchaft. Jüdt oder fällt das Wirtschaftsleben, verursacht vielleicht durch eine veraltete Organisationsstatistik, so fällt letzten Endes die ganze Organisation. Diese Tatsache, die es eine alte Tatsache war, angeprochen werden kann, sie müße längst bei den meisten Kameraden als geläufige Gewissung gelten. Es scheint aber noch den hiesigen Wohnverhältnissen, daß die Erkenntnis dieser Tatsache noch bei vielen mangelt, oder eben nicht genügend beachtet wird. Nicht aus Vergessen, die Bergarbeiter zu „Schultern“ oder zu „berzieren“, haben die Verbände dem Verfahren von Ueberreichen zugestimmt, sondern aus dem festen Zwange der heutigen Wirtschaftsstruktur.

Das muß einmal klar von jedem von uns durchdacht werden. Wenn irgend eine tatsächliche Maßnahme des Verbandes erfolgt, die im eigenen Interesse notwendig sind, so dürfen wir nicht, ohne uns etwas tiefer hinzuzudenken, lediglich die Worte ins Horn werfen und jenen revolutionären Drahtzieher folgen, die, ohne jede Verantwortlichkeit, ohne jede Kenntnis von Volkswirtschaftslehre, mit ihren jeweiligen Gefühlsregungen folgen und rufen: „Seht da, die Veräter!“ Diesen fundamentalistisch-kommunistischen Phrasen kommt es doch nicht darauf an, für die Zukunft aufzubauen, sondern die günstige Konjunktur als eine Gelegenheit zu benutzen, ihre Taktiken auf „sozialistische“, eben weil sie doch aus dem brutalen und nackten Egoismus geboren sind.

Wenn es je drohende Verhältnisse am Wirtschaftssummel gegeben hat, die gelte sind, uns um alle Erfolge zu bringen, so sind es die letzten Zeit gewesen. Wir haben in dem gewaltigen Emanzipationskampfe den ungeführten Höhepunkt erreicht; zu dessen Gunsten wird sich die Weltgeschichte neigen? Das Stimmes uns so fern jenseits präsentieren möchte in Gestalt der 8½-Stundenarbeit, es konnte nur abgewendet werden durch die festen Zentralverbände. Aber was ein Heile nicht gebracht hat, kann vielleicht ein Morgen bringen, wenn die Wimpel des Gewerkschaften zu zerreißen, die Unterwerfer und ihre revolutionären

Kameraden! Laßt euch nicht betören, weilt diesen Zerfalltären die Türe. Baltet fest zum Verband! Komme, was kommen mag“, an der Geflossenheit unserer Organisation werden alle reaktionären Versuche zerschanden werden. **Frei Grundmann, Linien.**

Organisationsfragen der Tagesarbeiter.

Vor dem Kriege und während desselben haben sich nur die Bergarbeiterorganisationen, vor allen Dingen der alte Verband, um die Tagesarbeiter auf den Bechen gekümmert. Keine Organisation, außer den Bergern und Maschinen, dachte früher daran, auch unter den Tagesarbeitern Mitglieder zu werben. War überließ diese Arbeit gern den Bergarbeiterorganisationen, weil sie damals eine sehr schwierige war. Nach der Revolution, wo es keines Mißos mehr bedurfte, fand man auf einmal heraus, daß die meisten Tagesarbeiter auf den Bechen keine Bergarbeiter seien und deshalb auch nicht in den Bergarbeiterverband hineingehören. Besonders war es der Metallarbeiterverband, der Anfang vorigen Jahres den Bergarbeiterverband in einer nicht gerade kollegialen Weise beschuldigte, nichts für die Tagesarbeiter getan zu haben, und ihm auf diese Weise Mitglieder abnahm.

Seute haben wir Bechen, wo 20 und noch mehr Organisationen vorhanden sind. Die vielen Organisationsrichtungen auf den Werken verwirren nur die Arbeiter. Die praktische Arbeit, besonders bei Verhandlungen mit den Unternehmern, wird dadurch erschwert. Unsere Generalversammlung in Bielefeld vertrat mit Recht den Standpunkt, daß für alle Arbeiter auf den Bechen, die der Knappschaffs-Berufsgenossenschaft angehören, der Bergarbeiter-Verband als Berufsorganisation in Frage kommt.

Leider hat der letzte Gewerkschafts-Kongress in Nürnberg unsern Standpunkt nicht vertreten. Solange der Nürnberger Beschluß bestehen bleibt, haben wir auf den Bechen auch mit den vielen Organisationen zu rechnen. Was uns im Bergbau nützt, ist ein einheitlicher starker Bergarbeiterverband. Aber gerade bei den Tagesarbeitern hat der Organisationsgebilde bis jetzt am wenigsten Fuß gefaßt. Sie müssen auf diesem Gebiet sehr viel nachholen und tragen so Schuld daran, daß ihre Interessen bis heute nicht so vertreten werden konnten, wie sie wünschten. Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, hat der Verbandsvorstand für das Ruhrgebiet eine Bezirksleiterstelle für die Tagesarbeiter in Essen errichtet. Der Zweck dieser Einrichtung soll nicht sein, den anderen freien Verbänden Mitglieder abzurufen, sondern vor allen Dingen unter den unorganisierten Tagesarbeitern eine regere Agitation zu entfalten. Dieses kann aber nur unter Mithilfe und Unterstützung der Bezirksleitungen, sowie aller Funktionäre unseres Verbandes geschehen. Auf allen Schachanlagen müssen die Tagesarbeiter einen Obmann bestimmen, der Mitglieder unseres Verbandes sein muß. Jeder Obmann muß sich nach mehreren Vertrauenspersonen umsehen, die in den einzelnen Abteilungen und Revieren beschäftigt sind und ihm über alle Vorkommnisse Mitteilung machen. Von Zeit zu Zeit wird es sich empfehlen, daß diese Funktionäre mit denen der Untertagesarbeiter zu einer Aussprache zusammenkommen. Die gesammelten Erfahrungen übermitteln der Obmann der Bezirksleitung in Essen. Das Material wird da gesichtet und in geeigneter Weise weiter verwandt. Unstimmigkeiten, die sich aus der Arbeitsordnung und dem Tarifvertrag mit den Unternehmern ergeben, müssen nach wie vor durch den Betriebsrat mit der Betriebsleitung geregelt werden.

Es darf aber nicht die Meinung aufkommen, als wenn für die Tagesarbeiter eine besondere Organisation geschaffen werden soll. Nein, das alles soll nur eine Ergänzung, ein besserer Ausbau unseres Verbandes sein. Hand in Hand müssen die Funktionäre der Tagesarbeiter mit den Funktionären der Untertagesarbeiter arbeiten, um so mit vereinten Kräften unsern alten Bergarbeiterverband zu stärken. — Bei der Organisation muß darauf gesehen werden, daß bei Uebertritten aus anderen freien Verbänden, soweit dieselben dem Gewerkschaftsbund angehören, die Betreffenden sich erst bei ihrer alten Organisation abmelden. Ohne ordnungsmäßige Abmeldung können wir sie nicht übernehmen. Dieses ist ein Beschluß des Gewerkschaftsbundes, und den müssen auch wir befolgen.

Run, Kameraden, heran an die Arbeit! Von allen Schachanlagen muß mit der Obmann der Tagesarbeiter, am besten durch die zuständige Bezirksleitung, gemeldet werden. Eine Anzahl Kameraden haben dieses bereits gemacht, die anderen müssen sofort folgen.

Nicht lange gezögert und sich nicht nörgelnd brüden, sondern die Säumnisse und Losen aufgemuntert und dann mit freudiger Müt an die Arbeit, damit endlich auch der letzte unorganisierte Tagesarbeiter Mitglied des alten Bergarbeiterverbandes wird.

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß! **Frederich Trampena u, Bezirksleiter der Tagesarbeiter, Essen, Steeler Str. 17.**

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Ein Wort über die Betriebsräte.

Es werden vielfach Klagen laut, daß die Betriebsräte nicht genug tun. Diese Klagen erheben aber meistens diejenigen Kameraden, die selbst jede Funktion und praktische Arbeit für die Allgemeinheit ablehnen. Sie bedenken nicht, daß unsere Betriebsräte vor ganz neue Aufgaben gestellt worden sind, für die sie sich durch die praktische Arbeit heranbilden und vervollkommen müssen.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen nicht nur in der Gegenwart, sondern mehr in der Zukunft. Unsere Betriebsräte müssen für ihre Funktionen eine gewisse Lehrgang durchmachen. Die Kameraden handeln in ihrem Interesse, wenn sie dabei die Betriebsräte möglichst unterstützen, anstatt geschäftige Kritik an ihnen zu üben. Kritiker sind leicht, Besserer machen aber eine Kunst, vor der sich die meisten Kritiker gewöhnlich brüden.

Es möchten aber auch die Kameraden nicht, wie es häufig der Fall ist, mit allzu kleinlichen Wünschen die Betriebsräte belästigen. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß Kameraden, solange sie kein Amt haben, als tüchtige Kerle bezeichnet und deshalb als Betriebsratsmitglieder vorgeschlagen werden; sobald sie aber eben gewählt sind und nur nicht jeden Wunsch erfüllen, sofort für manchen Kameraden nichts mehr taugen.

Für unsere Betriebsräte sind jetzt durch unsern Verband und das Gewerkschaftsamt Juidan Lehrkurse in kaufmännischer und technischer Betriebsführung veranstaltet worden. Durch diese sollen sie für ihre großen Aufgaben herangebildet werden. Wenn ihnen aber von so vielen Kameraden ihr Amt durch kleinliche und geschäftige Kritik vererbt wird, dann werden sich manche Betriebsräte garricht die Mühe der geistigen Fortbildung geben, sondern nach Ablauf ihrer Amtsdauer auf eine Wiederwahl verzichten. Es liegt aber nicht im Interesse der Belegschaften, alle Jahre neue Betriebsräte zu wählen, sondern die einmal gewählten möglichst lange im Amte zu erhalten, dazu sollte ein jeder Kamerad mit beitragen. Den Kameraden dies dringend und wohlmeinend ans Herz zu legen, ist der Zweck meiner vorstehenden wenigen Zeilen.

Albin Dollentin.

Geschäftsberichterstattung der Werke an die Betriebsräte.

Wir befinden uns gegenwärtig in einer gewaltigen Wirtschaftskrise, deren Ursachen und Wirkungen von größter Bedeutung für die Betriebsräte sind. Diese müssen zu ergründen suchen, indwieweit sich die größten Gefahren für die schwer betroffenen Arbeiter und Angeestellten hemmen lassen. Natürlich gedacht, müßten die Betriebsräte das größte Interesse haben, die Arbeiter und Angeestellten durch die Betriebsräte über die sich überfüllenden Betriebsvorgänge — kaufmännischer wie handelsbolitischer Art — aufzuklären. Die Praxis erweist das Gegenteil. In den meisten Fällen weiß man die Betriebsräte schroff ab, wenn sie im ehrlichen Willen, im Interesse des Betriebes zu wirken, die nötige Aufklärung haben wollen. Die Betriebsräte hüllen sich in tiefstes Schweigen. Man will wie bisher allein weiter schalten und walten und sucht sich des eifrigen Eindringlings, des Betriebsrats, mit allen Mitteln zu erwehren. Wenn aber der Betriebsrat seine ihm im § 66 gegebenen Aufgaben erfüllen will, dann muß er über die vergangene und zukünftige Geschäftslage Bericht wissen. Aus eigener Tatkraftkenntnis muß er einen Ueberblick gewinnen können. Wägen sich nun die Betriebsräte, den Betriebsräten die nötige Einsicht zu gewähren, so sei auf § 71 verwiesen. Nach § 71 ist der Arbeitgeber verpflichtet, mindestens vierteljährlich einmal dem Betriebsrat einen Bericht über die Lage und den Stand des Betriebes zu erstatten. Totan zu erinnern dürfte es an der Zeit sein, da die gesetzlichen Betriebsräte im allgemeinen nunmehr ein vierteljährliche Tätigkeit hinter sich haben. Der Betriebsrat hat also die Werkleitung zu eruchen, in einer eigens dazu anberaumten Sitzung des Betriebsrates den Bericht zu erhalten. Der Betriebsrat hat nach § 71 weiter das Recht sich nötigenfalls auch die Unterlagen zu dem Bericht zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen. Die Berichte der Werkleitungen müssen sich selbstverständlich streng an die Tatsachen halten. Abstrich oder, fahrlässig erweiterte Berichte, die in ihren Folgen zu einer Verwirrung der Arbeiter und Angeestellten führen, können die Grundlage eines Strafverfahrens gegen die Werkleitung bilden. Die Rechte können darin bestehen, daß der Betriebsrat sich durch den erstatteten Bericht überzeugen sollte von einer Unrentabilität des Betriebes und seine

nur nicht tüchtige Arbeiter und Angestellte entlassen wollte, um sie durch andere zu ersetzen; ferner in unzulässigen Betriebsbeschränkungen oder in der Anwendung absichtlich falscher Arbeitsmethoden, um den Betrieb unrentabel zu gestalten.

Wir verweisen dabei auf den § 20 des Betriebsrätegesetzes, wo es im Absatz 3 heißt:

„Ebenso werden Arbeitgeber oder ihre Vertreter bestraft, die es vorzuziehen unterlassen, der Betriebsberichterstattung gemäß den §§ 71, 72 Auskunft zu geben, Bericht zu erstatten, die Lohnbücher, die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen, die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen oder zu erläutern, oder die diesen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen.“

Wer unter Verletzung der ihm nach §§ 71, 72 obliegenden Pflichten zum Zwecke der Täuschung und in der Absicht, den Arbeitnehmern Schaden zuzufügen, in den Darstellungen, Berichten und Ueberlieferungen über den Vermögensstand des Unternehmens bestimmte falsche Tatsachen angibt oder bestimmte richtige Tatsachen unterdrückt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Es liegt also nunmehr an den Betriebsräten, auf eine reifliche Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu drücken. Noch einmal: tatvolles aber energiegelbes, selbstbewusstes Verhalten! **W. S.**

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 28. Woche (vom 5. bis 10. Juli 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Jedes Mitglied ist auch verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

An die Ortsverwaltungen.

Mit Beginn der 27. Beitragswoche (27. Juni 1920) treten für die Mitglieder, die 13 Wochen den erhöhten Beitrag (einschl. Extrabeitrag) gezahlt haben, auch die erhöhten Unterstützungsätze in Kraft. Wir verweisen auf die Bekanntmachung in der Nr. 13 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 27. März und auf das Rundschreiben vom 26. März 1920. Gleichzeitig sei aber darauf hingewiesen, daß diese erhöhten Unterstützungsätze nur für solche Mitglieder gezahlt werden dürfen, die 13 Wochen den erhöhten Beitrag zahlen und am 27. 6. oder später unterstützungsberechtigt werden. Mitglieder, die bereits Unterstützungen beziehen, erhalten die alten Sätze nach dem Statut vom 1. Januar 1920 weiter, denn es heißt im § 19 Abs. 3 des Statuts, daß während des Bezuges einer Unterstützung niemand in höhere Staffeln aufrückt. **Der Vorstand.**

Betrifft Zeitungsbestellungen.

Es genügt nicht, auf dem Abrechnungsformular die Zahl der benötigten Zeitungen anzugeben, sondern man nehme stets ein Zeitungsformular oder einen besonderen Mitteilungsbogen und gebe die genaue Zahl der Zeitungen, die gebraucht werden, an.

Rechtschutz.

Ausschneiden! Bezirk Hattingen. **Aufbewahren!** Vom 1. Juli ab wird in Sprachbüdel in der Wirtschaft Röllinghof, Nähe Bahnhof, jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in Hattingen, in der Wirtschaft Kellermann, Bahnhofstr. 67, jeden Sonnabend, nachmittags von 3-5 Uhr, Rechtschutz durch das Arbeitersekretariat Bochum erteilt. Durch diese Regelung hoffen wir, daß die Kameraden Gelegenheit haben, mehr wie bisher diese Einrichtung zu benutzen.

Halle a. S. Das Bezirksbureau des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands befindet sich ab 25. Juni L a d e n b e r g s t r. 40. Alle Zuschriften sind an diese Adresse zu senden.

Bibliotheken.

Remgebe. Die Bibliothek befindet sich jetzt im „Lindenhof“. — Bücherausgabe jeden Sonntag, vormittags von 11-12 Uhr.

Steele, Königsklee, Dorfl, Oberg, Freisenbruch, Hebrerstr und Altdorf: Die Zentralbibliothek, Steele, Fingergstr. 11, ist ab 11. Juli wieder geöffnet. Bücherausgabe jeden Sonntag, vorm. von 9 bis 10 Uhr für Kinder, von 10 bis 12 Uhr für Erwachsene. Jeder Leser hat bei der ersten Entleerung sein Mitgliedsbuch und die Leserkarte als Legitimation mitzubringen. Ohne Mitgliedsbuch werden keine Bücher verabfolgt.

Reddinghausen-Eid II: Beide Bibliotheken werden zusammengelegt. Die Ausgabe findet ab 11. Juli im Lokal K o o p. Marienstr., jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, statt. Noch nicht abgegebene Bücher der Bücherei I (Grullbad) sind dort abzuliefern. Die Funktionäre werden gebeten, die Mitglieder auf diese Neuregelung aufmerksam zu machen.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Bottrop VI. Vom 10. bis 24. Juli.
Samme-Rottberg. Vom 11. bis 31. Juli.
Hals. Vom 11. bis 24. Juli.
Kirchberne. Vom 1. bis 15. Juli.
Schönborn. Vom 18. bis 25. Juli.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Borbed, Nachholz, Dellwig I und Dellwig II. Krankengeld wird ab 1. Juli nur noch auf dem Lokalbureau Borbed, Borbedstr. 1, ausbezahlt.

Schönborn. Jeden letzten Sonntag am Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, beim Vertrauensmann Karl Weinhof, Schönborn 130. **Stoppel II.** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr beim Kassierer Gustaf Strathmann.

Adressenveränderungen.

Rünen-Stadt. 1. Vertrauensmann: Witz, Malz, Gadenstr. 17; 2. Vertrauensmann: Anton Wrenndt, Dortmund Str. 113.

Knappschaffsältesten-Kommission Dortmund. Sonntag, den 18. Juli, vormittags 9½ Uhr, im Lokal „Sermine“ Laufferstr. in Dortmund, im Berge: Quartalsversammlung.

Neu ist erschienen und von S. Hansmann & Co. zu beziehen:

Vom Beter zum Dämpfer!!!
Von Nikolaus Ofteroth.

Preis für Verbandsmitglieder 6 Ml., im Buchhandel 7,50 Ml.

Sieben erschienen:

Entstehung und Entwicklung des deutschen Knappschaffswesens bis 1920.
Zum Preise von 1,50 Ml. für Mitglieder (im Buchhandel 2,50 Ml., im Buchhandel 3,50 Ml.)